

Tierhalterhaftpflicht



Strengere Regeln für Haustiere

Kann ein Hundehalter nicht nachweisen, dass sein Hund ein Nutztier ist, müssen er oder seine Tierhalter-Haftpflichtversicherung zahlen, wenn der Hund jemanden beißt. Das hat das Landgericht Bayreuth bestätigt und einen Ladenbesitzer zu 4000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Sein vor dem Geschäft angeleinteter Hund hatte eine Kundin gebissen. Der Ladenbesitzer wollte

nicht zahlen und erklärte, sein Hund sei ein Wachhund und damit ein Nutztier. In diesem Fall hätte die geschädigte Frau nachweisen müssen, dass der Halter nicht sorgfältig auf sein Tier aufgepasst hatte. Die Richter sahen den Fall anders: Gegen die Nutzung als Wachhund spreche, dass der Hund als gutmütig gelte und im Haus des Mannes übernachtet.

Finanztest vom November 2008

Unfallversicherung

Zeckenbiss nicht abgedeckt

Gesundheitsschäden infolge eines Zeckenbisses sind durch private Unfallversicherungen meist nicht gedeckt. In seinem Beschluss bestätigte das Oberlandesgericht Köln, dass der Ausschluss von Folgeschäden wie Infektionen rechens ist. Eine Frau hatte ihren Unfallversicherer verklagt, weil dieser nicht für die Behandlung der Infektion nach einem Zeckenbiss zahlen wollte. Die Versicherungsbedingungen schlossen eine solche Infektion aus. Der Zeckenbiss selbst ist nach Definition der Versicherungen eine geringfügige Hautverletzung, die nicht ärztlich behandelt werden muss.

TIPP: Einige Versicherer schließen Folgeschäden nach einem Zeckenbiss ausdrücklich in den Schutz ein.

Finanztest vom November 2008

Autounfall in der Familie

Ein Autounfall unter Eheleuten kann teuer werden: Ist der Ehemann Versicherungsnehmer für beide Fahrzeuge des Paares, muss seine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht zahlen, wenn die Frau als Mitversicherte mit dem einen Wagen gegen den anderen fährt. Ein Haftpflichtversicherer müsse nur für Schäden an Dritten eintreten – nicht, wenn eine mitversicherte Person den Versicherungsnehmer selbst schädigt.

Finanztest vom November 2008